

Manfred Kropp

## Zwei epigraphische Miszellen

### I.

Eine ungewöhnliche Grabinschrift aus Äthiopien:

Ein Steinmetz haut sich ein Grab aus und schützt es durch eine Fluchinschrift

Die im folgenden behandelte ungewöhnliche, ja für die bisher bekannte christlich-äthiopische Tradition außergewöhnliche Grabinschrift rechtfertigt eine ungewöhnliche Darstellungsweise. Zunächst wird einfach der Text als Faksimile – in Original- und Umschrift geboten. Darauf folgt die leicht kommentierte Übersetzung des sprachlich einfachen Textes. Der so einsehbare Inhalt verlangt die Suche nach den nächsten Parallelen. Diese werden in zwei Beispielen gegeben; die daraus gewonnene Erkenntnis kurz kommentiert. Anschließend werden die Art der Textüberlieferung behandelt, Fundstelle und Textträger vorgestellt. Daraus ergeben sich neue Forschungsaufgaben in der Erschließung des philologischen und archäologischen Umfelds.

Text:

ዛቲ፡ ዐዘቅት፡ ውቅሮ፡ እንተ፡ ሀለወት፡ ኀበ፡ መሠረተ፡ ቤተ፡ ክርስቲያን፡  
ዘወቀርክዋ፡ አን፡ መርቆርዮስ፡ በእደዊየ፡ ከመ፡ ትኩኀ፡ መቃብረ፡ ለሥጋየ፡  
ወለእመኒ፡ ቦቱ፡ ዘፈቀደ፡ ባዕድ፡ ሰብእ፡ ይቅብር፡ ውስቴታ፡ ዘእንበለ፡ በፈቃድየ፡  
ይጉዘ፡ ለይኩን፡ ዘእቅበረ፡ ወዘተቀብረ፡ በአፈ፡ ፲ወ፪፡ ሐዋርያት፡ ዘኢይትፈታሕ፡  
በአፍትኖ፡ ካህን፡ በአብኦ፡ ቍርባን፡ አሜን።

Übersetzung:

Dies ist die (Grab-)Höhle, gehauen in Stein, welche sich befindet beim Fundament der Kirche, und die ich, Marqorəyos, mit eigenen Händen ausgehauen habe, damit sie mir Grabstätte für mein (vergängliches) Fleisch sei. Und sollte es jemanden geben, der jemand anderen darin bestatten wollte ohne meinen Willen, so soll verflucht sein, wer (darin) bestatten läßt und wer darin bestattet wird, durch den Mund der zwölf Apostel, (mit einen Fluch), der nicht zu lösen ist durch Beichte (des Vergehens) beim Priester und Empfang der Eucharistie!

Anmerkungen:

Wie auch in anderen Beischriften des Kodex zeigt sich zweimal die aber nicht regelmäßige Verwechslung der Halbvokale w und y: *Marqorəyos* anstatt *Marqorewos* (Eigennamen); *yəguzä* »verflucht« anstatt *wəguza*. Bemerkenswert ist weiter-

hin die Schwäche oder Schwerfälligkeit der Kasusbildung (Akkusativ) *bā d sab* (Nominativ) ist als alternative Rektion zu *bottu* »es gibt« möglich (»wenn es eine andere Person geben sollte«). Besser wäre allerdings der Akkusativ. So verstanden bliebe allerdings das Verb *yəqbər* »daß er begrabe« ohne Objekt. Übersetzt wurde nach der stillschweigenden Emendation zu *ba dā sāb a* »jemand anderen« als Objekt des Verbs *yəqbər*.

Der Handwerker weist selbstbewußt auf sein Werk hin, das er nicht als fremdbestimmte Auftragsarbeit, sondern für sich selbst ausgeführt hat. Die Schutz- und Fluchformel betrifft nicht nur den, der die ausdrückliche Zweckbindung des Grabes mißachtet, sondern auch den Toten, der gegen die ursprüngliche Bestimmung im Grab bestattet wird. Die entsprechende Formel deutet allerdings an, daß der Bauherr und Eigentümer eventuell seine Zustimmung zu einer solchen Bestattung geben könnte.

Die abschließende Fluchformel (Anathema) ruft die zwölf Apostel an. Zugleich wird als Detail und weitere Bekräftigung angeführt, daß nach erfolgtem Vergehen etwaige Buße in Beichte und anschließende Kommunion unwirksam sein soll. Wie das kirchenrechtlich zu bewerten ist, entzieht sich meiner Kenntnis; der Verfluchende stellt sich aber ausdrücklich über die Lösungsgewalt der Kirche und deren Sündenvergabe. Für einen äthiopischen Laien der Zeit, der in der Regel, wenn verheiratet nicht kirchlich verheiratet war, demgemäß exkommuniziert, wäre die entsprechende Bußpraxis aufwendig gewesen. Die Zielgruppe der Verfluchung scheint also eher der Klerus und die Mönche des Klosters gewesen zu sein.

Will man für diesen Text inhaltliche Parallelen suchen, so muß man, von der selbstbewußten Nennung eines Handwerkers einmal abgesehen, Grabinschriften auf der anderen Seite des Roten Meeres anschauen, solche aus dem altsüdarabischen Bereich, aber auch aus der nabatäischen Tradition. Zur Veranschaulichung dieser Aussage seien nur zwei Beispiele aus einer Anzahl von solchen Texten angeführt:

a) Sabäische Inschrift, durch welche eine Grabkammer in den Schutz eines Gottes gestellt wird:<sup>1</sup>

»[...] hat dem Ta'lab gewidmet ihrer beider Grabkammer Ba<sup>c</sup>ran (um sie) vor Kauf und Verkauf (zu schützen). Und niemand erhebe Anspruch an sie beide auf die Grabkammer aus ganz Sum<sup>c</sup>ay. Und folgendermaßen haben verkündet: °Ammschabam und Il<sup>o</sup>awas, daß niemand ein Besitzrecht auf die Grabkammer beanspruche und eine Anteilhabe als Wohltat für die Lebenden. Und die Grabkammer möge nur als solche benutzt werden. Und was jeglichen Kauf und Ver-

1 *Grab-, Sarg-, Votiv- und Bauinschriften*. Gütersloh, 1988. (*Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*. 2.) Darin: Altsüdarabische und frühnordarabische Grab-, Sarkophag-, Votiv- und Bauinschriften. [Von.] Walter W. Müller. S. 622.

kauf und Handel betrifft, so erhebe niemand Anspruch als Forderung auf die Grabkammer, die Ta'lab gehört.«

Die nun anzuführende Parallele aus den nabatäischen Grabinschriften aus Hegra steht inhaltlich dem äthiopischen Text noch näher.

b) Nabatäische Grabinschrift aus Hegra:<sup>2</sup>

»This is the tomb which Kamkam daughter of Wa'ilat daughter of Haramu and Kulaybat, her daughter, made for themselves and their descendants. In the month of Tebet, the ninth year of Haretat, King of the Nabataeans, lover of his people. And may Dushara and his throne and Allat of 'Amnad and Manotu and her Qays-ha curse anyone who sells this tomb or who buys it or gives it in pledge or makes a gift of it or removes from it body or limb or who buries in it anyone other than Kamkam and her daughter and their descendants. And whoever does not act according to what is written above shall be liable to Dushara and Hubalu and to Manotu in the sum of 5 shamads and to the exorcist-priest for a fine of a thousand Haretite sela's, except that whoever produces in his hand a document from the hand of Kamkam or Kulaybat, her daughter, regarding this tomb, this document will be valid. Wahballahi son of 'Abd'obodat made it.«

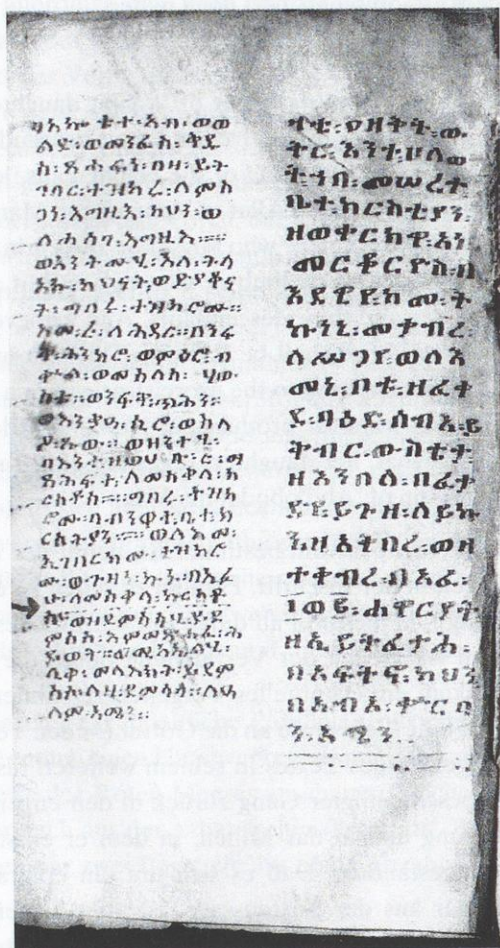
Auch wenn das Grab nicht für ihn bestimmt ist, nennt der nabatäische Steinmetz stolz seinen Namen in der Inschrift. Parallel zu sehen ist ebenfalls, daß eine Ausnahmegenehmigung – in diesem Fall durch ein schriftliches Dokument nachzuweisen – vorgesehen ist. Neben der Verfluchung durch die Götter steht hier allerdings die Möglichkeit, ein eventuelles Vergehen zu sühnen durch zu bezahlenden Exorzismus und eine Geldstrafe an die Götter (= den Tempel).

Nachdem so die Eigenart des Textes in seinem weiteren historischen Umfeld dargelegt ist, soll ein beschleunigter Gang zurück in den engeren Bereich seiner materiellen Überlieferung und in das Milieu, in dem er entstanden ist, folgen. Zunächst aber ein Eingeständnis: Daß es sich um ein epigraphisches Zeugnis handelt, ergibt sich zwar aus der Textaussage, ist aber bisher »in Stein« nicht greifbar und materiell nachprüfbar. Der Wortlaut des Textes ist einer Beischrift in einem Evangeliar des Klosters Gʿənagʿəna entnommen. Auch hat der Autor dieser Zeilen dieses weder in den Händen gehabt noch gesehen. Er verdankt der Freundlichkeit und Liberalität von Marilyn Heldman, für die hier ausdrücklich gedankt sei, Kopien eines Mikrofilms der Seiten, auf denen sich neben dem Haupttext des Evangeliiars (Guna Guna B) verschiedene Beischriften befinden, die sie ihm schickte mit der Frage nach dem Inhalt dieser Hinzufügungen. Der oben behandelte Text erwies sich als so eigenständig und isoliert, daß er eine gesonderte und bevorzugte Behandlung verdiente.

2 John F. Healey: *The Nabataean Tomb Inscriptions of Mada'in Salih*. Edited with Introduction and Commentary. Oxford, 1993. (*Journal of Semitic Studies. Supplement. 1.*) Inschrift H16 S. 154-162, Übersetzung S. 154-155.

Hs. Guna Guna Gospel B, fol. 181 vb, 1-21

In anderer, deutlich größerer Schrift als die anderen Marginalien, aber auch als der Haupttext, hinzugefügt die folgende Notiz in der rechten Spalte:



So wie sich nach Einbeziehung der Fundstelle und der Bewertung des materiellen Textzeugen ergibt, handelt es sich um die Abschrift der in den weichen Tuffstein beim Grab an der Basis, unterhalb der genannten Kirche eingehauenen Inschrift bei der Grabhöhle des Marqoreyos. Es besteht – s. u. die Beschreibung der Kirche und des Ortes – gute Aussicht, diesen Platz auch heute noch zu finden. Schon jetzt anzumerken ist die Tatsache, daß ein Schreibkundiger in der Kirche, im Kloster, diesen Text in das heilige Buch der Evangelien, neben dem Kolophon mit der Notiz über Entstehung und Schenkung des Kodex und anderen Rechtsurkunden einschrieb. Das ergibt eine weitere Parallele zu den erwähnten nabatäi-

schen Grabinschriften aus Hegra. Dort zeigt die umgekehrte Textüberlieferung in den epigraphisch faßbaren Inschriften an, daß in der Stadt Hegra, eventuell im Tempel, zum Zweck der Rechtssicherung und Erhaltung ein Register dieser Graburkunden geführt wurde. Genau diesen Zweck hat der Eintrag des hier untersuchten äthiopischen Textes in das Evangeliar. Nach Ausweis der anderen dort eingeschriebenen Urkunden und entsprechend der bekannten Praxis des schriftgestützten äthiopischen Rechts dienen Evangelien- und andere Kodizes heiliger Texte durch entsprechende Beischriften als Urkundenarchive mit gleichzeitiger Sicherung und Bekräftigung des rechtlichen Inhalts durch ideelle und materielle Partizipation an der religiös absoluten Gültigkeit des Haupttextes. Man kann somit darüber spekulieren, daß diese Abschrift eben nicht – und auch nicht viel später – aus lokalhistorischem, gar anekdotischem Interesse in das Evangelium kam. Vielmehr liegt nahe, daß, u. U. schon zu seinen Lebzeiten, der Steinmetz und Grabherr diese Zweitschrift seiner »Besitzurkunde« in das Kirchenarchiv einfügen ließ. Somit wäre das Datum der Anfertigung des Kodex ein *terminus post quem* für die Anlage des Grabs und die Lebenszeit des Steinmetzen. Freilich kann eine paläographisch gestützte Datierung der Handschrift der Urkunde im Vergleich zu der der anderen Beischriften und des datierten Haupttextes dazu beitragen, diesen Abstand genauer zu bestimmen.

Über ein Textdetail können weitere Überlegungen angestellt werden. Wenn es dort heißt »... welche sich befindet am Fundament der Kirche ...« so wirkt diese Ortsbeschreibung für die direkte Objektaufschrift eigentümlich pleonastisch und überflüssig, ergibt sich doch die Lage für den Betrachter und Leser aus seinem eigenen Standort. Hingegen ist der Nebensatz ein notwendiger Zusatz für den Registereintrag im Archiv, der nur entweder durch eine Katasterskizze oder eben durch eine Lagebeschreibung das Objekt und seine Lage identifizieren kann. Läßt man den besagten Nebensatz weg, ergibt sich für die Texteinleitung eine genaue inhaltliche Parallele zu den stereotypen Einleitungssätzen nabatäischer Grabinschriften mit ihrer direkten Objektdeixis: äthiopisch: *zatti ʿazāqt wəqro zā-wäqārkəwa* = nabatäisch: *dnh kfr<sup>2</sup> d-ʿbd* »Dies ist die Grabhöhle, die gemacht / ausgehauen hat ...«.

Nun endlich an diesem Punkt angelangt, an dem die konventionelle Beschreibung und Edition hätte beginnen sollen, einige Worte über das Evangeliar und seine Heimatkirche, bzw. sein Heimatkloster.

Zu dem 22 km von Mātāra im süderitreischen Grenzgebiet zu Äthiopien bei der antiken archäologischen Stätte Mātāra, in der Nähe der heutigen Stadt Senʿafe gelegenen Kloster Gʷəṇagʷəna und seiner in eine steile Felswand eingefügten Kirche ʾĪndä-Maryam oder ʾĪndä-Mäsqäl (Kreuzkirche) vgl. die Notiz von Alessandro Bausi, *Gʷəṇagʷəna*.<sup>3</sup> Das dort gezeigte Foto der Felswand (ein

3 In: *Encyclopaedia Aethiopica*. 2. Wiesbaden, 2005, 953b-944a.

besseres in Farbe im Internet auf URL <http://www.etiopiamicica.it/d-eritr.htm>; aufgerufen 5. 10. 2013) läßt ahnen, wo unterhalb der Kirche in der Felswand die fragliche Grabhöhle zu suchen wäre. Es handelt sich um einen öfters aufgesuchten, wenn nicht Gründungsort des heiligen Libānos, der dort, wie in der ganzen weiteren Gegend wirkte und Wunder tat.<sup>4</sup> Mehrere der in dessen *gädl* (vita) und *tä'ammər* (Wunder) aufgeführten Ortsnamen aus der Mikrotopographie werden durch Urkundenbeischriften in Kodizes von Klöstern der Region bestätigt; neben dem hier behandelten Tetraevangelium aus Gʷəṇagʷəṇa besonders eines aus Däbrä-Mäʿar.<sup>5</sup> Kopien der Seiten mit entsprechenden Urkundeneinträgen verdanke ich der Freundlichkeit von Marilyn Heldman. Bausi befaßt sich kurz mit dem Kolophon des Tetraevangeliums von Gʷəṇagʷəṇa, von dem er wie ich durch Marilyn Heldman Kenntnis hatte, und zitiert daraus einige Sätze.<sup>6</sup> Auf den gesamten, in historischen Aussagen reichen Kolophon, der das gesamte Folio 181r, also die Vorderseite zur Grabinschrift und der unten angeführten Stiftungsurkunde für ein Totengedenkfest, einnimmt, kann hier nicht eingegangen werden; er soll Gegenstand einer weiteren Studie sein. Es sei lediglich angemerkt, daß das dort genannte mäsqälä-Krəstos (Kreuz Christi), um dessen Liebe und Verehrung willen der Schreiber Gäbrä-Krəstos (Diener Christi) sein Evangeliar schreibt, nicht ein persönlicher Eigenname sein kann. Es kann sich somit auch nicht um einen sonst unbekannten Schüler des Libanos und Kleriker in herausragender Stellung am Kloster handeln. *Bä-əntä fəqrū* »um der Liebe zu ... willen« bezieht sich in solchem Zusammenhang auf die göttlichen Personen, deren Attribute, Erzengel oder große Heilige als Patrone für Kirchen und Klöster. Gemeint ist hier die Kreuzeskirche in Gʷəṇagʷəṇa.

Um den typologischen Vergleich mit altsüdarabischen und nabatäischen Urkunden und damit die Fremdartigkeit des Textes in seinem angestammten Milieu etwas abzumildern, sei angemerkt, daß die Fluchformel ganz dem Brauch bei den anderen Schenkungs- und Stiftungsurkunden entspricht, wie die in der linken Spalte des Blattes 181va eingeschriebene Urkunde über die Stiftung eines Totengedenkfestes belegt:

በአኩቱተ፡ አብ፡ ወወልድ፡ ወመንፈስ፡ ቅዱስ፡ ጸሐፍነ፡ በዘ፡ ይትገበር፡ ተዝካሩ፡  
ለምጋነ፡ እግዚእ፡ ካህን፡ ወለሐሳባ፡ እግዚእ።።።  
ወአንተሙሂ፡ እለ፡ ተላክኩ፡ ካህናት፡ ወዲያቆናት፡ ግበሩ፡ ተዝካሮሙ። አመ፡ ጅ፡  
ለሕዳር። በንፍቅ፡ ሕንከር፡ ወምዕሮ፡ ብቀሉል፡ ወምስላስ፡ ሃውስቴ። ወንፍቅ፡  
ጥሕን። ወእንቃዓ፡ ሲሮ፡ ወስላየ፡ ጼ። ወዘንተሂ፡ በእንተ፡ ዘወሀቡ፡ ጅ። መጻሕፍተ፡

4 Vgl. Alessandro Bausi, *La »vita« e i »miracoli« di Libānos*. Editi [e] tradotti da Alessandro Bausi. Lovanii: Peeters, 2003. (CSCO. 595. 596. = *Scriptores aethiopici*. 105.106.), bes. §§ 134ff; 146; 154

5 Vgl. Ewa Balicka-Witakowska, Däbrä Mäʿar, in: *Encyclopaedia Aethiopica*, 2. Wiesbaden 2005, 29b-31a.

6 Vgl. Alessandro Bausi, *Vita di Libānos* (a. a. O.), Übersetzung, Einleitung S. XXVIII und Anm. 22.

ለመስቀለ፡ ክርስቶስ።።።

ግበሩ፡ ተዝካሮሙ፡ በብንዋተ፡ ቤተ፡ ክርስቲያን።።።

ወለእመ፡ ኢገበርክሙ፡ ተዝካሮሙ፡ ውጉዛነ፡ ኩኑ፡ በአፋሁ፡ ለመስቀለ፡ ክርስቶስ።።።

ወዘደምሰሳሂ፡ ይደምሰስ፡ እምመጽሐፈ፡ ሕይወት። ወሚካኤልሂ፡ ሊቀ፡ መላእክት፡ ይደምሰስ፡ ለዘ፡ ደምሰሳ፡ ለዓለም፡ አሜን።

ወዘደምሰሳሂ፡ ይደምሰስ፡ እምመጽሐፈ፡ ሕወት። ወሚካኤልሂ፡ ሊቀ፡ መላእክት፡ ይደምሰስ፡ ለዘ፡ ደምሰሳ፡ ለዓለም፡ አሜን።

Übersetzung:

Preis sei dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist.

Wir schreiben hiermit auf, womit das Totengedenkfest für den Priester Məsganä-Ḑgzi<sup>9</sup> (Eigennamen: Dank-sei-Gott) und (seine Frau?) Ḑassaba-Ḑgzi<sup>9</sup> (Eigennamen: Gott (nur) gilt ihre Wertschätzung) ausgerichtet werden soll.

Ihr aber, Priester und Diakone, die ihr liturgischen Dienst (an dieser Kirche) verrichtet, richtet ihr Totengedenkfest aus am 5. Ḑədar (in der Zeit der Abfassung der Urkunde: 1. bzw. 2. November) mit einem *nəfq* »halben Maß« (ca. 12-25 Liter, ca. 16-32 Kilo)<sup>7</sup> *ḥənkāro* »Toastbrotbrösel«<sup>8</sup>, und einem *məʿro* wörtl. »Weidenkörbchen« (= ca. 1 Liter?)<sup>9</sup> *bəqʷəl* »Gerstensprossen« (zum Bierbrauen)<sup>10</sup>, einem *māslās* »Getreidemaß« (ca. 18 Liter)<sup>11</sup> *hawəste* »Gerstenmalz«<sup>12</sup>, einem

7 Es handelt sich um die Hälfte eines *gābāta*, wörtl. »Tafel, Teller« als traditionelles Maß für Getreide; vgl. Thomas Leiper Kane, *Tigrinya-English Dictionary*, vol. 1.2., Loisdale (Ct.), 2000, 1401b und 2299b. Dort wird *nəfq(i)* als »semi-neol(ogism)« bezeichnet. Der Beleg im vorliegenden Dokument zählt allerdings zu den frühesten schriftlichen Belegen in Tigrinya. Kane gibt für *nəfq* als Maß ca. 8 Liter, für *gābāta* ca. 20 kg. Volumen- und Gewichtsmaße gehen bei den traditionellen äthiopischen Maßangaben ineinander über. Primär sind wohl die Volumenangaben, da Getreide und anderes in gebräuchlichen Gefäßen (*gābāta* ein großer, tiefer Holzteller) gemessen werden. Die Hauptschwierigkeit bei der Festlegung und Umrechnung traditioneller Angaben liegt aber zum einen in der regional, aber auch in historischer Zeit vielfältigen, z. T. sich überlappenden Terminologie und den ebenso weit von einander abweichenden Maßbestimmungen. Für *nəfq* liegen Angaben von 12 bis 25 Liter, auch 16 bis 32 Kilo vor, belegt für Tigré und das eriträische Hochland; bezieht man andere Regionen Äthiopiens mit ein, wird das Bild noch bunter. Vgl. Richard Pankhurst, *A Preliminary History of Ethiopian Measures, Weights & Values*. [Part 2] III Capacity, in: *Journal of Ethiopian Studies*, 7,2. 1969, 99-164, hier besonders 113-115.

8 Kane, a. a. O., 241b *ḥənkəro* or *ḥənkʷəro* »griddle cake of dagussa or barley flour which is toasted and crumbled for making beer«; P. S. Coulbeaux und J. Schreiber, *Dictionnaire de langue Tigrai*, Wien, 1915, (KAW Wien, Sprachenkommission. 6.), 39 (ergänzend): *sāwa ḥənkəro* »bière de miettes de pain (à la différence de la bière de farine ou gruau de grain, etc.)«.

9 Vgl. Kane, a. a. O., 478a; Pankhurst, a. a. O., 111 erklärt es als das weitestverbreitete Marktmaß, besonders üblich zum Warentausch zwischen Frauen und als Holzteller. Es wird unterschiedlich gemessen, von ½ bis 6 Liter und entspricht anderen traditionellen Maßen: 2 *ənqəʿa* oder 2 *māsse* und ½ *kāʿabo*.

10 Vgl. Kane, a. a. O., 1147 a: »*bəqʷəl*, *būqli*, sprout (us. barley sprouts for making beer, bean or pea sprouts for eating; shoot, newly sprouted grain; yeast, malt)«.

11 Kane, a. a. O., 626b »grain measure, equalling three *kaʿbo*«; Pankhurst, a. a. O., 114: *māslās*, zwischen 16 und 38 Kilo, auch 12 *māsse*, ca. 18 Liter.

*nəfq* »halben Maß« *ṭəḥn* »geröstetes Gerstenmehl«<sup>13</sup>, einem *ənqə'a* »Getreidemaß« (ca. 1. Liter)<sup>14</sup> *sīro* »Linsen-, Kichererbsenbrei, -sauce«<sup>15</sup> und einem *səlla'o* »Kleinmaß; eine Handvoll« (ca. 1/3 Liter)<sup>16</sup> Salz.

Und dies (ihr Totengedenkfest) richtet aus, weil sie fünf Bücher (der Kirche) des Kreuzes Christi (in G<sup>w</sup>əna<sup>g</sup>əna) gestiftet haben. Richtet ihr Gedenkfest aus nach den Regeln (*abbənnəwat*) der Kirche.

Falls ihr aber nicht ihr Gedenkfest ausrichtet, sollt ihr verflucht sein durch den Spruch (wörtl. Mund) des Kreuzes Christi!

Aber auch wer (diese Urkunde) auslöscht, der soll gelöscht werden aus dem Buche des (ewigen) Lebens. Der Fürst der Engel Michael lösche aus (dem Buch des ewigen Lebens), wer (diese Urkunde) löscht, in Ewigkeit, Amen.

Zu den hier übersetzten und erklärten Maßangaben und Naturalbezeichnungen vgl. auch Alessandro Bausi, *Vita di Libānos* (a. a. O.) Übersetzung, Einleitung S. XXVIII und Anm. 23; er weist auf die in der Vita enthaltenen Erstbelege für Tigrīñña-Wörter hin, die er im Index verzeichnet. Die oben fraglichen Wörter sind dort nicht zu finden, aber es ist darauf hinzuweisen, daß die der pragmatischen Sphäre angehörenden Urkundentexte reiches und umfangreiches sprachliches Material dieser Art enthalten, wesentlich umfänglicher als entsprechende literarische Texte wie etwa die Heiligenleben, ganz abgesehen davon, daß sie nicht Teil der narrativen Tradition, sondern Primärquellen im Sinne der historischen Quellenkritik sind.

Die für das Totengedenkmahl angegebenen Lebensmittel sind klar einesteils für das Bierbrauen, andererseits für Gerstenbrot oder -püree mit einer Gewürzsauce bestimmt. Das kostbare Salz wird besonders erwähnt, während andere Gewürze als selbstverständliche Zutat nicht genannt werden, ebenso wenig wie der wildwachsende äthiopische Hopfen (*gešo*) für das Bierbrauen. Wollte man aus der reichen Vielfalt möglicher Maßbestimmungen Genaueres ermitteln, müßte man die bei Pankhurst und seinen Quellen genannten Angaben auf die Region

12 Vgl. Kane, a. a. O., 39a: *hawəsto* barley flour which is parched and ground for making beer, the beer itself;

13 Vgl. Kane, a. a. O., 2413a: roasted barley flour (ordinarily carried on trips when it is mixed with water and eaten uncooked with a little salt. Kane wertet hier, wie auch sonst, frühere Tigrinya-Wörterbücher, etwa Coulbeaux Schreiber, a. a. O., aber auch rezente einsprachige Wörterbücher, wie etwa Täkä'a Täsfay *Zāmānawī māzgābā qalat Təgrəñña*, Asmara 1999, aus, die er bei solchen Einträgen ins Englische übersetzt zitiert.

14 Kane, a. a. O., 1478a: grain measure equal to a ¼ of an *əssi* or about one liter; adv.: in a large measure; a lot, a large amount. Pankhurst, a. a. O., 111 gibt die unterschiedlichsten Äquivalente: ½ *mə'əro*, ¼ *kā'abo* oder *məssi* oder 1½ *mässe*, 2 *kəfalo*, 2 oder 3 *Menilek*-Becher, zwischen 1¼ bis 3 Liter.

15 Vgl. Kane, a. a. O., 827a: *šəro* porridge or sauce of peas, beans, lentils etc. which have been peeled, mashed and cooked to a thick puree and seasoned with salt, pepper and other spices. Die verschiedenen Arten von Shiro sind wesentlicher Bestandteil der äthiopischen Küche.

16 Vgl. Kane, a. a. O., 633 ab: *səlla'o* small measure for grain the equals ¼ of an *ənqə'a*, or a ¼ of an *ənqə'a*; fig. small unmeasured amount of grain, a pinch of grain.

des Klosters Gwəṇagwəṇa eingrenzen, also Šəmāzana, Akkälä Guzay und ʿAgamä. Dabei fällt auf, daß für Akkälä Guzay eher die Mindestmaße genannt werden. Weiterhin müßte man dann die extrapolierende Betrachtung wagen, daß im historischen Zeitraum von ca. 600 Jahren die Maße vergleichbar geblieben seien, und das äthiopische Bier, *tälla* ungefähr in der gleichen Art gebraut wurde. Dem als zuverlässig anerkannten Buch *Exotic Ethiopic Cooking* von Daniel J. Mesfin (Falls Church (Va): Ethiopian Cookbook Enterprises, 1993) entnehme ich S. 55 folgende Maßverhältnisse: 3 lbs frisches ganzes *gešo* (Blätter getrocknet 1/10 des Gewichts?), 3 lbs Gerste 1 lb Weizen (*bəql*) und 1 1/2 gallon Wasser entspricht ca. 2,5 kg Hopfen und Getreide zu 3,8 Liter Wasser, als Endprodukt ca. 6-7 Liter Bier. Nimmt man die drei Getreidezutaten im Mindestmaß (ca. 12 + 12 + 1 kg) mit ca. 25 kg an, fügt dementsprechend etwa 300 g *gešo*-Blätter hinzu, müßte man mit ca. 30 Liter Wasser für den Gäransatz rechnen, und etwa 50-60 Liter fertiges Bier. Hier mag die quantitative Spekulation aufhören und nicht mehr eine Überlegung über die in Auge gefaßte Zahl der Teilnehmer am Totengedenkmahl einschließen.<sup>17</sup> Doch ist darauf hinzuweisen, daß der Klerus für die Aufwendungen zu Ehren der verstorbenen Wohltäter der Kirche aufzukommen hat. Dieser *täzkar* ist somit von dem von der Familie der Verstorbenen an verschiedenen Tagen nach dem Tod und dann jährlich für sieben Jahre auszurichtenden *täzkar* zu unterscheiden.<sup>18</sup>

Außergewöhnlich ist der Gegenstand und seine Geschichte, dem der Rechtsschutz durch Setzung der Inschrift, Einschreibung in das Kirchenarchiv und das Anathema gilt.

17 Eine solche wurde zögernd für den Text der Stele von ʿAnza angestellt; vgl. Manfred Kropp, Die Stele von ʿAnza und ihre Aufschrift: ein altäthiopisches Aktenstück. In: *Folia Orientalia*. 45-46. 2009-2010. 71-85, hier S. 92-83.

18 Vgl. *EncAeth* 4. 2010, 881b-882b (Mersha Alehegne). Unklar und aus erhaltenen *täzkar*-Dokumenten nicht ersichtlich, für wie lange diese Verpflichtung galt.

## II.

*Amīr Ṭūr* »Der Fürst vom Berge« (Sinai?):  
die volksetymologische Deutung des Imperator-Titels im jüngst  
entdeckten Bruchstück einer arabischen Inschrift Kaiser Friedrichs II.  
von Hohenstaufen in Akko aus dem Jahre 1299 n. Chr.

Die folgenden Ausführungen sind ein Nachtrag zu meinem Artikel: »... doch das gemeine Volk sagt ›empereo(u)‹. Nachrichten über Europa aus dem Kitāb al-Muğrib fī ḥulā al-Mağrib des Ibn Saʿīd al-Mağribī«. In: *Gedenkschrift Wolfgang Reuschel*. Akten des III. Arabistischen Kolloquiums, Leipzig, 21.-22. November 1991. Stuttgart, 1994. (*Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes*. 51,1.) 185-198.

In diesem Artikel habe ich Formen und Gebrauch des Titels Imperator (arab. *anbaraṭūr*) bei muslimischen Historikern des Ostens und des Westens untersucht, zugleich eine Passage aus dem Muğrib des Ibn Saʿīd al-Mağribī vorgestellt, in der dieser Autor kenntnisreich auf die Bedeutung des Wortes eingeht, zugleich auch seine populäre frühromanische Form *emperour* (arab. *anbarūr*) anführt. Angeregt durch den jüngsten Fund eines Bruchstücks einer arabischen Inschrift Kaisers Friedrichs II. in Akko aus dem Jahre 1229 n. Chr. gebe ich hier erste Lesungen anhand der Fotos, die im Internet zu sehen sind, und einen ersten Vergleich mit aus der muslimischen Tradition bekannten Titulaturen Friedrichs II. erlauben. Zugleich erfolgt eine erste Deutung der in der Inschrift eindeutig zu lesenden Form *amīr ṭūr* statt wie zu erwarten *anbaraṭūr*.

Zur Erleichterung der Lesung und Deutung des Inschriftenfragments gebe ich zunächst die arabische Titulatur Friedrichs II., die er selbst in einem Brief aus dem Jahre 627 d. H. = 1229/30 n. Chr. an den ägyptischen Sultan al-Kāmil gebrauchte, und wie sie in der Chronik *at-Taʾrīḥ al-manṣūrī* des Ibn Naẓīf al-Ḥamawī überliefert ist (vgl. Kropp 1994 : 191; Anm. 21):

arab. Text:

قيصر المظفر امبرطور رومية فردريك بن الامبرطور عريك نب الامبرطور فردريك المنصور  
بالله المقتدر بقدرته المستعلي بعزته ملك المانية ولمبردية وتسقانة وايطالية وانكردة وقلورية  
وممالك الشام القدسية معز امام رومية الناصر للملة المسيحية

Übersetzung:<sup>19</sup>

... der siegreiche *qayṣar* (Caesar), der *anbaraṭūr* (imperator) Roms, *Fridirīk*, Sohn des *anbaraṭūr* (imperators) ʿ*Arrik* (Heinrich), Sohn des *anbaraṭūr* *Fridirīk*, dem der Sieg durch Gott verliehen, dem Macht verliehen durch Seine (Gottes) Macht, der erhöht ist durch Seine Glorie, der König von *Almāniya* (Deutschland), der *Lumbardiya* (Lombardei), der *Tusqāna* (Toskana), von *Īṭāliya* (Italien), der

19 Die Eigennamen und Titel werden nach der arabischen Form gegeben; evtl. die deutsche oder lateinische Form in Klammern nachgesetzt.

*Ankubardiya*<sup>20</sup> (Benevent?) und der *Qalawriya* (Kalabrien) und der jerusalemischen Königreiche Syriens, der den *imām* (religiöses Oberhaupt, Papst) verherrlicht, der Sieg und Hilfe bringt der christlichen Gemeinschaft ...

In anderen Dokumenten der gleichen Chronik wird auch die populäre Form *anbarūr* für Imperator gebraucht.

Nach dieser Vorbereitung und Einstimmung wenden wir uns dem Fragment der arabischen Inschrift zu.

Das Fragment der arabischen Inschrift Friedrichs II.  
aus dem Jahre 1229 n. Chr.

Im Herbst 2011 ging die Meldung über diesen Fund durch die Weltpresse. Ich wähle nur wenige Fundstellen im Internet aus:

<http://www.israelnetz.com/themen/wissenschaft/artikel-wissenschaft/datum/2011/11/15/erstmal-arabische-kreuzfahrer-inschrift-entziffert/> (zuletzt aufgerufen 12. 12. 2012).

<http://www.israelheute.com/Nachrichten/tabid/179/nid/23852/Default.aspx> (zuletzt aufgerufen 12. 12. 2012)

<http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2011-11/kreuzfahrer-mittelalter-geschichte> (zuletzt aufgerufen 12. 12. 2012)

<http://www.hagalil.com/archiv/2011/11/15/arabische-inschrift/Inschrift> (Zuletzt aufgerufen 12. 12. 2012). Von hier ist das Foto der *Israel Antiquity Authority* heruntergeladen (s. nächste Seite).

Versuchsweise Lesung des arabischen Textes:

١...ك امير طور المظفر  
٢... ولمبردية وتسقانة وايطالية وا...  
٣ القدسية معز امام رومية الناصر للملة المسيحية  
٤ مائتين وتسع وعشرين لتحسيد...

Versuchsweise Übersetzung mit Hilfe des oben stehenden Paralleltextes:

1 (*Friderī*)*k amīr Ṭūr* (der Bergfürst oder Fürst vom Berge (Sinai)?), der siegreiche ...

2 [König von ...]... und der *Lumbardiya* (Lombardei), der *Tusqāna* (Toskana) und von *Īṭaliya* (Italien) und *A[*nkubardiya** (Benevents?)]

3 [und in Syrien der Königreiche] Jerusalem (eig.: jerusalemischen), der den *imām* (religiöses Oberhaupt, Papst) von Rom verherrlicht, der Sieg und Hilfe verleiht der christlichen Gemeinschaft ...

4 [Geschrieben im Jahre eintausend und zwei]hundert und neun und zwanzig der Fleischwerdung ...

20 Die Form ist durch Abfall des als arabischen Artikel *al-* gedeuteten ersten Bestandteils aus Langobardia (Herzogtum Benevent?) zu erklären.



Hier soll nicht auf alle Einzelheiten der Inschrift eingegangen werden; dies müßte auch unter Heranziehung und Vergleich mit dem schon vor über hundert Jahren gefundenen lateinischen Fragment der gleichen Inschrift geschehen. Hin- gewiesen sei auf die deutlich volksetymologische, durch Arabisierung ausdeuten- de Form des Imperator-Titels:

*amīr Ṭūr*

der aus der belegten Form *ambaraṭūr* durch einfache Hinzufügung eines diakriti- schen Punkts entstanden ist, der aus dem b ein y (i) macht. Daß diese – vulgäre? – Form in einer offiziellen Inschrift verwendet wird, kann nicht ohne Wissen und Billigung des sie setzenden Monarchen geschehen sein. Friedrich II. muß von die- ser Form und ihrer Deutung gewußt haben. Er nahm sie billigend an, vielleicht weil er damit eine Botschaft an die arabischen, nicht unbedingt muslimischen Leser verbinden wollte.

Man kann mit Mühe die Wendung generisch deuten: Fürst vom Berge, Berg- fürst. Aber das Wort *ṭūr* für Berg ist im Arabischen assoziativ gebunden an *Sinā* (Sinai), und so auch alleinstehend als Eigenname aufzufassen. Gut möglich, daß Friedrich II. dem im Orient in seiner Bedeutung nicht bekannten<sup>21</sup> Imperator- Titel eine zwar volkstümliche, aber religiöse Legitimation verleihende Bedeutung geben wollte, mit der er dem muslimischen Kalifentitel etwas religiös Gleichwer- tiges entgegensetzte.

21 Wohl aber war die genaue Bedeutung des Titels im muslimischen Westen, Andalusien bekannt; vgl. Kropp 1994.